

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Katharina Willkomm, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/12093 –**

Bundesjugendspiele attraktiver machen

Vorbemerkung der Fragesteller

Bewegung ist gut für die Gesundheit. Die Weltgesundheitsorganisation weist, wie zahlreiche andere Organisationen, darauf hin, dass Kinder und Jugendliche gesundheitlich von regelmäßiger Bewegung profitieren (www.who.int/dietphysicalactivity/factsheet_young_people/en/). Gleichzeitig stellen Untersuchungen wie der DKV-Report (DKV = Deutsche Krankenversicherung Aktiengesellschaft) 2018 („Wie gesund lebt Deutschland?“) fest: „Der Anteil der Befragten, die die Mindestempfehlungen für körperliche Aktivität in den Lebensbereichen Arbeit, Transport und Freizeit erreichen, nimmt weiter ab“ (www.ergo.com/-/media/ergocom/pdf-mediathek/studien/dkv-report-2018/dkv-report-2018.pdf?la=de&hash=C83A66CFE70E58BE499C8B57D0A0F699B0CED4FA).

Fraglich ist, ob und wie diese Entwicklung gedreht werden kann. Ein wichtiger Baustein wäre die Stärkung des Sportunterrichts, der aufgrund begrenzter Budgetmöglichkeiten in den Landeshaushalten und teilweise Mangel an Lehrkräften nach Ansicht der Fragesteller viel zu häufig nur stiefmütterlich behandelt wird. Daneben könnten eine der vielen Stellschrauben, um dieses Ziel staatlicherseits zu unterstützen, die Bundesjugendspiele sein, die unter anderem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Relation von durchgeführten Bundesjugendspielen und der Entwicklung der Gesundheitswerte von Kindern und Jugendlichen?

Laut der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS Welle 2, 2014 bis 2017) schätzen Eltern den allgemeinen Gesundheitszustand ihrer 3- bis 17-jährigen Kinder zu 95,7 Prozent als sehr gut oder gut ein. Dieser Anteil ist in allen Altersgruppen höher als bei der KiGGS-Basiserhebung. Der Anteil von Kindern, für die eine sehr gute Gesundheit angegeben wird, ist für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen am höchsten und sinkt mit zunehmendem

Alter. Bei 14- bis 17-Jährigen liegt der Anteil der Mädchen mit sehr guter Gesundheit deutlich unter dem der Jungen. Hinsichtlich des Bewegungsverhaltens zeigt sich, dass 22,4 Prozent der Mädchen und 29,4 Prozent der Jungen mindestens 60 Minuten pro Tag körperlich aktiv sind und erreichen damit die Bewegungsempfehlungen der Weltgesundheitsorganisation. Rund 71 Prozent der Mädchen und über 75 Prozent der Jungen geben an, überhaupt Sport zu treiben. Die KiGGS lässt jedoch keine Relationen zwischen den Gesundheitswerten von Kindern und Jugendlichen und den Bundesjugendspielen zu.

Dem Statistischen Bundesamt (destatis) liegen keine Daten vor, die im Rahmen der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage berücksichtigt werden könnten.

2. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die jährlichen Zahlen der in Deutschland durchgeführten Bundesjugendspiele entwickelt (bitte im Folgenden für diese und alle folgenden Fragen differenziert a) für die Wettbewerbe Leichtathletik, Turnen und Schwimmen, b) nach Bundesländern und c) im Verhältnis zur Zahl der durchführungspflichtigen Schulen pro Bundesland darstellen)?

Die Bundesjugendspiele sind Schulsportveranstaltungen und unterliegen aufgrund der vom Grundgesetz vorgegebenen föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland den Länderhoheiten. Der Bund hat keine Gestaltungsbefugnis im Hinblick auf Organisation und Durchführung der Bundesjugendspiele.

Gemäß Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) vom 26. Oktober 1979 in der Fassung vom 12. September 2013 sind die Bundesjugendspiele für alle Schülerinnen und Schüler bis zum 10. Schuljahr verbindlich. Die Bundesländer sind nicht verpflichtet, statistische Erhebungen zu den Bundesjugendspielen durchzuführen. Das Regelwerk sieht eine Berichtspflicht durch die Schulen vor. Diese erfolgt durch Übersendung von Berichtsbögen an die für die jeweiligen Schulen zuständigen Schulaufsichtsbehörden.

Eine Berichtspflicht gegenüber dem Bund besteht nicht. Deshalb verfügt die Bundesregierung nicht über Daten oder statistische Zahlen im Zusammenhang mit der Durchführung der Bundesjugendspiele.

3. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Zahlen der daran teilnehmenden Kinder und Jugendlichen entwickelt (bitte in absoluten Zahlen pro Bundesland sowie prozentual im Vergleich zu den teilnahmepflichtigen Kindern und Jugendlichen pro Bundesland darstellen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren das zahlenmäßige Verhältnis an der Teilnahme zwischen Mädchen und Jungen entwickelt, und wird darüber hinaus Kindern und Jugendlichen, die sich keiner dieser beiden Geschlechter zugehörig empfinden, ermöglicht, unter einer dritten Option (z. B. „divers“ oder „keine Angabe“) erfasst zu werden?

Zum zahlenmäßigen Verhältnis der an den Bundesjugendspielen teilnehmenden Mädchen und Jungen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

In Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 2017 (1 BvR 2019/16) wurde mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben, das seit dem 22. Dezember 2018 in Kraft ist,

eine zusätzliche Eintragungsmöglichkeit für Personen eingeführt, die eine Variante der Geschlechtsentwicklung aufweisen. Diese Menschen können nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung auch den Geschlechtseintrag „divers“ wählen.

Personen mit dem Eintrag „divers“ haben deshalb einen Anspruch darauf, ihrem Geschlechtseintrag entsprechend erfasst zu werden. In einigen bundesweiten Statistiken wird dies schon umgesetzt. So wird in der Statistik der Geburten seit Beginn des Jahres 2019 beim Geschlecht nach „männlich“, „weiblich“, „keine Angabe“ und „divers“ unterschieden. Bei den statistischen Erhebungen, die sich unmittelbar an die befragten Personen richten, wird sukzessive das Merkmal „divers“ eingeführt.

Mit der Möglichkeit, auch den Geschlechtseintrag „divers“ und den sogenannten offenen Geschlechtseintrag („keine Angabe“) zu erfassen, wird sich der Ausschuss für die Bundesjugendspiele in seiner nächsten Sitzung befassen.

5. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Zahl der vergebenen Siegerurkunden entwickelt?
6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Zahl der vergebenen Ehrenurkunden entwickelt?
7. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Teilnahme von Personen mit körperlicher Behinderung bei Bundesjugendspielen entwickelt (bitte nach Bundesländern aufgeschlüsselt und in absoluten Zahlen angeben)?
8. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Teilnahme von Personen mit geistiger Behinderung bei Bundesjugendspielen entwickelt (bitte nach Bundesländern aufgeschlüsselt und in absoluten Zahlen angeben)?

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

9. Sollte in Bezug auf die Fragen 7 und 8 die Teilnehmezahlen von Personen mit Behinderung zurückgegangen sein, sieht die Bundesregierung eine Ursache dafür darin, dass eine adäquate Inklusion im regulären Sportunterricht noch nicht in ausreichendem Maße verwirklicht wurde, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um diesen Missstand gegebenenfalls zu beheben?

Die Gestaltung von Unterricht und die Umsetzung inklusiven Unterrichts fallen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Länder.

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren in Zahlen die Teilnahme von Flüchtlingen bei Bundesjugendspielen entwickelt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

11. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) Programme zur Fortbildung von Sportlehrern an Regelschulen im Bereich der sportlichen Inklusion im Allgemeinen und insbesondere im Zusammenhang mit den Bundesjugendspielen thematisiert, und liegen nach Kenntnis der Bundesregierung hierzu Beschlüsse der KMK vor?

Mit der Einführung eines Angebots für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im Jahr 2009 wurden die Bundesjugendspiele bewusst im Sinne der sportlichen Inklusion geöffnet.

Die Kultusministerkonferenz hat sich im Rahmen der Umsetzungsprozesse der inklusiven Bildung in den Ländern in ihren Beschlüssen auch mit Fragen des inklusiven Schulsports und der dafür notwendigen Lehramtsausbildung beschäftigt.

12. Unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen zur Fortbildung insbesondere von Sportlehrern im Bereich des inklusiven Sportes, beispielsweise im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung?

Eine Reihe von Projekten der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“, die vom Bund bis Ende 2023 mit bis zu 500 Mio. Euro gefördert wird, hat es sich zum Ziel gesetzt, die Qualität der Sportlehrerausbildung auch in den Themenbereichen des inklusiven Sports zu verbessern. Beispielhaft wird hier auf die Projekte an den Universitäten in Augsburg, Bayreuth, Kassel, Rostock und Duisburg-Essen verwiesen. Weitere Informationen können den Publikationen „Perspektiven für eine gelingende Inklusion. Beiträge der ‚Qualitätsoffensive Lehrerbildung‘ für Forschung und Praxis“ (2018) und „Perspektiven für eine gelingende Inklusion. Materialien und Veröffentlichungen aus Projekten der ‚Qualitätsoffensive Lehrerbildung‘“ (2019) entnommen werden.

13. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang aufgrund maroder Sportstätten wie Schwimmhallen oder Leichtathletik-Anlagen in den Gemeinden die Durchführung von Wettkämpfen der Bundesjugendspiele oder das Training für diese Wettkämpfe nicht durchgeführt werden konnte, bzw. ob und in welchem Umfang von den Kindern und Jugendlichen immer weitere Entfernungen in Kauf zu nehmen sind, um zu intakten Sportstätten zu gelangen?
14. In welchem Umfang und in welcher Form findet nach Kenntnis der Bundesregierung eine Einbindung von Vereinen in die Planung und Durchführung von Bundesjugendspielen statt?
15. Wie hat sich diese Einbindung von Vereinen in die Planung und Durchführung von Bundesjugendspielen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt?
16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Verhältnis zu den im Rahmen von Bundesjugendspielen angebotenen Sportarten und der Nachfrage dieser Sportarten bei den örtlichen Sportvereinen?

Die Fragen 13 bis 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den Fragestellungen vor.

17. Wie bewertet die Bundesregierung den Ansatz, das Angebot unterschiedlicher Sportarten, in denen Bundesjugendspielen durchgeführt werden können, auszuweiten?

Die Bundesjugendspiele werden als Individualwettbewerb in den drei Grundsportarten Geräteturnen, Leichtathletik und Schwimmen ausgeschrieben. Sie gliedern sich in die drei Angebotsformen Wettbewerb, Wettkampf und Mehrkampf. Das Konzept der Bundesjugendspiele enthält damit sowohl die Wahlmöglichkeit zwischen den drei Sportarten als auch zwischen den drei verschiedenen Angebotsformen.

Das Regelwerk der Bundesjugendspiele hat sich als Bestandteil einer modernen Sportpraxis bewährt. Es eröffnet den Schulen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten und gibt den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, bei einem gemeinsamen Sportfest Freude an der Bewegung zu entwickeln, ihre Leistungen zu messen und im Rahmen ihrer Schulen und Klassen Gemeinschaft zu erleben. Auf diese Weise bieten die Bundesjugendspiele Kindern und Jugendlichen einen wichtigen Mehrwert: Sie fördern die Bewegung und sind damit ein wichtiger Ausgleich zum täglichen Sitzen im Schulunterricht. Zugleich ist der Sport ein wichtiger Faktor zur Förderung der kognitiven Leistungsfähigkeit.

Die Bundesjugendspiele sind ständig weiterentwickelt und den Bedürfnissen und Erwartungen heutiger Schülergenerationen angepasst worden. Junge Menschen wollen mitgestalten und ihre eigenen Vorstellungen einbringen. Bei den Bundesjugendspielen können sich Schülerinnen und Schüler u. a. bei der Organisation engagieren und Verantwortung übernehmen.

Die Bundesjugendspiele sind auch heute noch attraktiv. Für eine Ausweitung der angebotenen Sportarten besteht aus Sicht der Bundesregierung kein Bedarf.

18. Könnte aus Sicht der Bundesregierung die Attraktivität von Bundesjugendspielen bei Kindern und Jugendlichen durch das Angebot anderer Sportarten als den bisherigen erhöht werden?
19. Wie bewertet es die Bundesregierung, sich dabei am Kanon der olympischen Sportarten zu orientieren?

Die Fragen 18 und 19 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

20. Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung von Bundesjugendspielen im E-Sport, und hat sie Kenntnis von konkreten Planungen der Länder dazu?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über konkrete Planungen zur Einführung von Bundesjugendspielen im E-Sport vor.

Die Bundesregierung wird die Entwicklung des E-Sports jedoch weiterhin im unmittelbaren und konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten begleiten und betrachtet den E-Sport weiter als Möglichkeit, einen Beitrag für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu leisten.

21. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zur Einbettung der Bundesjugendspiele in den Schulunterricht?
22. Wie bewertet die Bundesregierung den Ansatz, Bundesjugendspiele über die Durchführung hinaus in den Schulunterricht einzuführen (beispielsweise im Sinne einer Verbindung mit der Erklärung von Sauerstoffsättigungsprozessen im Biologieunterricht oder Flugbahnberechnungen im Mathematikunterricht)?
23. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine Verbindung der Durchführung von Bundesjugendspielen mit dem Schulunterricht zu Ernährungsfragen, und wie bewertet sie solch einen Ansatz?

Die Fragen 21 bis 23 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

24. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Digitalisierung der Bundesjugendspiele, etwa durch Einbindung digitaler Tools für die Durchführung einzelner Bundesjugendspiele oder der Durchführung ganzer Bundesjugendwettbewerbe als Fernwettbewerbe zwischen weit entfernten Partnerschulen?

Die Digitalisierung spielt eine zunehmend größere Rolle bei der Vorbereitung und Organisation der Bundesjugendspiele. Alle aktuellen Informationen zu den Bundesjugendspielen können unter www.bundesjugendspiele.de abgerufen werden. Zur Unterstützung der Schulen und Sportvereine stehen im Internet ein Handbuch mit dem Regelwerk, ein Online-Auswertungs-tool sowie eine Auswertungs-App für mobile Endgeräte zur Verfügung. Die Durchführung von Bundesjugendspielen in der Form von Fernwettbewerben zwischen Partnerschulen ist nach dem Konzept der Bundesjugendspiele und dem aktuellen Regelwerk nicht vorgesehen.

25. In welcher Form (z. B. monetär, organisatorisch oder ideell) gestaltet sich die Mitwirkung der Bundesregierung an den Bundesjugendspielen?

Die Bundesjugendspiele werden jährlich für alle Schulen und Vereine ausgeschrieben. Sie werden federführend durch den Ausschuss für die Bundesjugendspiele unter Beteiligung des BMFSFJ, der Kommission Sport der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, des Deutschen Olympischen Sportbundes/der Deutschen Sportjugend, des Deutschen Behindertensportverbandes/der Deutschen Behindertensportjugend, des Deutschen Leichtathletik-Verbandes, des Deutschen Turner-Bundes und des Deutschen Schwimm-Verbandes betreut.

Die Bundesregierung ist durch das BMFSFJ im Ausschuss für die Bundesjugendspiele vertreten und unterstützt die Durchführung der Bundesjugendspiele durch die Betreuung der Bundesjugendspiel-Website, den Support für das Online-Auswertungsprogramm sowie durch den Druck der Urkunden.

26. Welche jährlichen Summen hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (oder gegebenenfalls andere Bundesministerien) in den letzten zehn Jahren für die Förderung von Bundesjugendspielen bereitgestellt?
27. Wofür sind diese Mittel im Einzelnen in den letzten zehn Jahren ausgegeben worden?

Die Fragen 26 und 27 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für den Druck von Urkunden für die Bundesjugendspiele, die Betreuung der Website und für den Support für das Auswertungsprogramm hat das BMFSFJ in den Jahren 2009 bis 2018 die nachstehend genannten Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die Zahlen können nicht nach Bereichen differenziert werden. Die Kosten für den Druck der Urkunden differieren aufgrund der wechselnden Vorratshaltung der berechtigten Verteilstellen in den Ländern und der Erforderlichkeit eines Neudrucks von Urkunden beim Wechsel des Bundespräsidenten zum Teil erheblich:

Fördersummen für die Bundesjugendspiele in den Jahren 2009 bis 2018

2009	62.130,64 €
2010	129.143,13 €
2011	186.752,65 €
2012	353.804,01 €
2013	8.496,60 €
2014	92.653,40 €
2015	39.644,95 €
2016	85.855,38 €
2017	249.701,43 €
2018	172.580,91 €

28. Wie viele Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in welchen Bundesministerien sind thematisch mit den Bundesjugendspielen befasst?

Innerhalb der Bundesregierung sind drei Beschäftigte des BMFSFJ thematisch mit den Bundesjugendspielen befasst. Der jeweilige Anteil an der Gesamtarbeitszeit der Beschäftigten ist nicht quantifizierbar.

